

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner und der Gruppe der PDS**

### **Bedarfsgerechte und gebührenfreie Auszahlung von Lohnersatzleistungen wiederherstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit werden von den Arbeitsämtern seit Jahresbeginn nicht mehr zweiwöchentlich, sondern nur noch monatlich ausgezahlt. Dadurch entstehen bei der Bundesanstalt für Arbeit Gebührenersparnisse und Zinsgewinne. Für die überwiegende Mehrzahl der im Januar rd. 1,4 Millionen erstmals betroffenen Arbeitslosen bringt das Ausbleiben einer Zahlungsrate finanzielle Schwierigkeiten mit sich, da finanzielle Reserven in der Regel nicht vorhanden sind. Bei der Inanspruchnahme von Dispokrediten fallen zusätzliche Zinskosten und damit finanzielle Belastungen an.
2. Die seit Jahresbeginn erfolgende Erhebung von Gebühren für die Übermittlung von Geldleistungen an Arbeitslose ohne Girokonto stellt eine nicht akzeptable zusätzliche finanzielle Belastung gerade derjenigen Arbeitslosen dar, die ohnehin bereits die größten finanziellen Schwierigkeiten haben. Leistungsberechtigte müssen Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, grundsätzlich erhalten können, ohne für den Erhalt Gebühren entrichten zu müssen. Vielen betroffenen Arbeitslosen wird die Einrichtung eines Girokontos aufgrund eines fehlenden „Rechts auf ein Girokonto“ von den Geldinstituten verwehrt.
3. Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, zur Vermeidung unbilliger Härten angemessene Abschlagszahlungen leisten zu können, überfordert die Arbeitsämter und verlagert die finanziellen Dispositionsprobleme nur auf den nächsten Monat, wenn nicht die jeweilige Auslegung des Begriffs „unbillige Härte“ ohnehin die Auszahlung verhindert. Spätestens in diesem Fall müssen die Kommunen mit Sozialhilfe-Leistungen erneut als Lückenbüßer einspringen.

**II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:**

1. Die Bundesregierung legt dem Bundesrat bis zum 22. Januar 1998 einen Gesetzentwurf zur Stellungnahme vor, der den § 337 SGB III so ändert, daß
  - a) auf Antrag der Leistungsbezieherin/des Leistungsbeziehers die Leistungen auch zukünftig im Zwei-Wochen-Rhythmus ausgezahlt werden können;
  - b) die Übermittlung von Geldleistungen an Arbeitslose ohne inländisches Konto bei einem Geldinstitut ohne Abzug der dadurch veranlaßten Kosten erfolgen kann.
2. Die Bundesregierung bezeichnet den Gesetzentwurf bei der Zuleitung an den Bundesrat als besonders eilbedürftig im Sinne des Artikels 76 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz.
3. Die Bundesregierung stellt im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Arbeit unverzüglich sicher, daß bis zur Wirksamkeit der gesetzlichen Neuregelung Abschlagszahlungen in voller Höhe auf Antrag des oder der Leistungsberechtigten ohne weitere Prüfung auf „unbillige Härte“ ausgezahlt werden.

**III. Der Deutsche Bundestag beschließt, den Gesetzentwurf der Bundesregierung unverzüglich nach der Zuleitung zur ersten Lesung auf die Tagesordnung zu setzen.**

Bonn, den 12. Januar 1998

**Dr. Heidi Knake-Werner**  
**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**